

07.03.2019

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 07.03.2019  
Ltg.-605/A-1/39-2019  
Bi-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Mag. Hackl, Göll, Lobner und Edlinger  
betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006

Mit dem Abschluss der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 sind Änderungen in den bestehenden Regelungen des NÖ Kindergartengesetzes 2006 erforderlich, die bereits größtenteils mit Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2018 durchgeführt worden sind.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Umsetzungsverpflichtungen aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung vollständig nachgekommen.

So wird die Fortbildungsverpflichtung für Kindergartenpädagogen und Kindergartenpädagoginnen auf mindestens 2 Tage pro Jahr erhöht. Zudem wird die Möglichkeit zur Weitergabe von Daten durch das Kindergartenpersonal, insbesondere die Sprachförderung betreffend, an andere Kindergärten und an die Schule auf Verlangen der jeweiligen Einrichtung geschaffen.

Aufgrund des Art. 23 der Art. 15a B-VG Vereinbarung sind diese Regelungen mit 15. März 2019 in Kraft zu setzen.

Schließlich erfolgt eine Korrektur der Verweisbestimmung auf das seit 1.1.2019 geltende NÖ Pflichtschulgesetz 2018 und die Aufnahme eines Umsetzungshinweises einer EU-Richtlinie.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ  
Kindergartengesetzes 2006 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses  
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS so  
rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 14. März 2019  
möglich ist.